



stern

RATGEBER

Mit neuem  
Patientenrechte-  
Gesetz

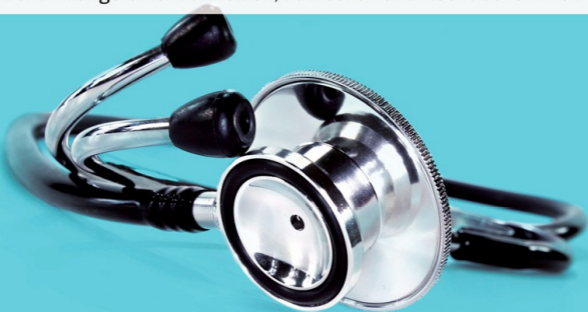
Plus: Online-  
Service



Britta Konradt

# Ärztepfusch- und jetzt?

Behandlungsfehler vermeiden, aufdecken und Recht bekommen



Linde  
international

Fehler sich nicht wiederholen. Warum soll der Patient einen Schaden, der durch einen vermeidbaren Behandlungsfehler entstanden ist, hinnehmen? Wenn jemand einen PKW schuldhaft anfährt und den Kotflügel einbeult, nimmt man das ja auch nicht hin, weil der andere nicht vorsätzlich, bewusst und gewollt gehandelt hat. Im Bereich des Verkehrsrechts sind Schadenregulierungen selbstverständlich. Zu dieser Selbstverständlichkeit müssen wir im Arzthaftungsrecht kommen. Ärzte sind Menschen und Menschen machen Fehler, für die sie einstehen müssen. Dafür sind sie versichert.

Von Behandlungsfehlern sind alle

Gebiete der Medizin betroffen. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der operativen Fächer wie zum Beispiel der Chirurgie, der Orthopädie oder der Gynäkologie, weil der Patient, die Patientin nach der Operation schnell merkt, dass die Behandlung nicht so verläuft, wie er oder sie sich das vorgestellt hat und wie es besprochen worden ist.

Fehler bei der Geburt eines Kindes führen im schlimmsten Fall zu einem schwer behinderten Kind, das lebenslang auf Hilfe angewiesen ist. Wegen der in die Millionen gehenden Kosten, die hier entstehen, ist die Überprüfung von Behandlungsfehlern bei Geburten ein weiterer Schwerpunkt im

## Arzthaftungsrecht.

Die rapide Zunahme altersbedingt pflegebedürftiger Patientinnen und Patienten eröffnet weitere Schadensbereiche, zum Beispiel im Feld allgemeiner Pflegefehler und besonders in der Vorbeugung eines Dekubitus, des Wundliegens. Fragen im Zusammenhang mit Patientenverfügungen, deren Berücksichtigung in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gestärkt wurde (BGH vom 17.03.2003, XII ZB 2/03; BGH vom 25.06.2010, 2. StR 454/09), gewinnen an Bedeutung. Auch die Zahl der Fälle im Zahnbereich nimmt stetig zu. Patientinnen und Patienten müssen in der Regel hohe Eigenleistungen für

Zahnersatz aufbringen. Es ist nachvollziehbar, dass sie bei Problemen Ansprüche geltend machen.

Auch vermutete Fehler im Bereich der Krankenhausorganisation werden oftmals Gegenstand einer Prüfung. Der Krankenhausträger hat mit seiner Tätigkeit die Verpflichtung übernommen, für eine ordnungsgemäße Behandlung der Patientinnen und Patienten zu sorgen. Die Funktion der Klingelanlage aufrecht zu erhalten gehört genauso dazu, wie ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen.

Auch gehört eine sachgerechte Hygiene und eine auf diese ausgerichtete Organisationsstruktur im Krankenhaus

zu den elementaren Dingen, die Patientinnen und Patienten erwarten können. Dennoch erleiden 600.000 bis 800.000 Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt eine Infektion. Nebenwirkungen von Therapien treten gehäuft auf und oft ist der Einsatz von Medikamenten, die nicht offiziell zugelassen sind, dafür verantwortlich, der sogenannte Off-Label-Use.

---

Das Arzthaftungsrecht ist überall dort betroffen, wo Menschen ärztlich behandelt

werden und die Erwartung des Patienten an den Erfolg nicht eingetreten ist, der Patient also mit der Behandlung nicht zufrieden ist und